

## Entgeltordnung des Medienzentrums „Max Hüntens Haus“ Zingst

### § 1 ANMELDUNG, BENUTZUNG, AUSLEIHE

Die Anmeldung, Benutzung und Ausleihe von Medien im Sinne der Benutzungsordnung ist kostenlos.

### § 2 SÄUMNISENTGELT

(1) Bei Überschreitung der Ausleihfrist von 2 Öffnungstagen beträgt das Säumnisentgelt, unabhängig von einer schriftlichen Mahnung

- pro Öffnungstag pro Medium **0,50** EUR

(2) Die Säumnisentgelte werden bis zu folgenden Obergrenzen erhoben:

- alle Medienarten: pro Medium **15,00** EUR

(3) Die baren Auslagen, die im Mahnverfahren entstehen, sind nach dem jeweils gültigen Posttarif und der jeweils gültigen Entgeltordnung zu erstatten.

(4) Bei **nachweislich** unverschuldeter Terminüberschreitung sind die Bibliotheksmitarbeiterinnen berechtigt, auf Antrag des Benutzers die Säumnisentgelte zu erlassen.

### § 3 SCHADENERSATZ BEI BESCHÄDIGUNG ODER VERLUST

(1) Bei Verlust des Benutzerausweises ist die Ersatzanfertigung kostenpflichtig.

- Ausstellung eines Ersatzausweises **2,00** EUR

(2) Bei Verlust der Medien sowie deren Beschädigung ist Schadenersatz in voller Höhe zu leisten. Das Medienzentrum entscheidet über die Art und Weise des Schadenersatzes sowie den dazu notwendigen Zeitraum. Dem Benutzer obliegt es nachzuweisen, dass ein Schaden nur geringfügig oder gar nicht entstanden ist.

(3) Das Entgelt für die Aufwendungen des Medienzentrums bei Verlust oder Beschädigung beträgt **2,00** EUR.

(4) Das Entgelt beträgt bei Verlust oder Beschädigung von Behältern, in denen sich das Medium (CD, DVD) befindet **2,00** EUR.

(5) Das Entgelt beträgt bei Verlust oder Beschädigung des Inlays, Booklets, Covers von audiovisuellen Medien **2,00** EUR.

### § 4 ENTGELTE FÜR VORBESTELLUNGEN

(1) Vorbestellungen sind kostenpflichtig. Das Entgelt beträgt 0,50 EUR je Medium.

(2) Die baren Auslagen, die durch kostenpflichtige Vorbestellungen entstehen, sind im Voraus zuzüglich des Entgelts nach dem jeweils gültigen Posttarif zu zahlen.

## § 5 ENTGELTE FÜR BESONDERE LEISTUNGEN

- (1) Für das Ermitteln einer neuen Adresse infolge eines nicht gemeldeten Wohnungswechsels ist ein Entgelt von **6,00** EUR zu zahlen.
- (2) Für den Service des internen Leihverkehrs mit den Ostseebibliotheken ist ein Entgelt von **2,00** EUR zu zahlen.
- (3) Die im Zusammenhang mit Informations- und Benutzungsdienstleistungen entstehenden Auslagen sind vom Benutzer zu erstatten (z.B. Porto, Internet, Telefonkosten).

## § 6 ENTGELTE FÜR INTERNETNUTZUNG

- (1) Der Internetplatz kann bei Hinterlegung des Benutzer- oder des Personalausweises kostenfrei genutzt werden.
- (2) Der Ausdruck von Dokumenten kostet je **A4 Seite 0,05** EUR  
**A4 Seite 0,15** EUR (farbig)  
Für das A3 Format wird das doppelte berechnet.

## § 7 RAUMMIETE

- (1) Veranstaltungsraum (110 m<sup>2</sup>, inkl. Möblierung) **243,70** EUR netto pro Tag  
**290,00** EUR brutto pro Tag
- (2) ½ Veranstaltungsraum (inkl. Möblierung) **130,25** EUR netto pro Tag  
**155,00** EUR brutto pro Tag
- (3) Beschaller + Mikrofon **46,22** EUR netto pro Tag  
**55,00** EUR brutto pro Tag
- (4) Workshopraum (extern, inkl. Technik) **300,00** EUR netto pro Tag  
**360,00** EUR brutto pro Tag

## § 8 INKRAFTTRETEN

Die Entgeltordnung des Medienzentrums „Max Hüntens Haus“ tritt am 27.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung als Anlage der Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek vom 14.06.2002 außer Kraft.

Bürgermeister  
Andreas Kuhn